

► Restwert

Restwert aufgrund mündlicher Vorabinformation verkauft

| Dated der Kaufvertrag über das verunfallte Fahrzeug zum gutachterlich ermittelten Restwert einen Tag vor dem Gutachten selbst, weil der Schadengutachter den Restwert bereits vorab mündlich durchgegeben hat, geht das in Ordnung, entschied das AG Bad Hersfeld. |

**Keine Manipulation
zulasten des
Versicherers**

02-2020

UE Unfallregulierung
effektiv

3

Der Versicherer trug vor, das sei ein Indiz für eine Manipulation zu seinen Lasten. Dann kam es zu einer Beweisaufnahme zu den Umständen des Verkaufs. Und der war in Ordnung (AG Bad Hersfeld, Urteil vom 04.12.2019, Az. 10 C 606/19 (20), Abruf-Nr. 213269, eingesandt von Rechtsanwältin Daniela Mielchen, Hamburg).

PRAXISTIPP | Der Fall zeigt, dass es so zu Dissonanzen kommen kann, die in den Rechtsstreit führen. Auch, wenn der Kaufvertrag erst am Tag des Gutachteneingangs geschlossen wird, ist das ja früh genug. Andererseits ist es auch nachvollziehbar, dass der ungeduldige Kunde die Sache hinter sich bringen möchte. Hier muss man also abwägen zwischen dem „abgehakt“-Vorteil und dem Risiko, dass der Versicherer in der Datumsdivergenz einen Aufhänger zum Streiten sieht. ,